

19.06.2015

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksache 16/8650 (2. Neudruck) -

Zur 2. und 3. Lesung

Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2015)

Berichterstatter

Abgeordneter Christian Möbius

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/8650 (2. Neudruck) - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 19.06.2015/Ausgegeben: 19.06.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/8650 (2. Lesung) - wurde vom Landtag nach der 1. Lesung am 20. Mai 2015 einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung, an den Integrationsausschuss, an den Ausschuss für Kommunalpolitik, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses überwiesen. Die 2. und die 3. Lesung sind in der Tagesordnung für die 87. Plenarsitzung am 24. Juni 2015 vorgesehen.

B Beratungen

1. Öffentliche Anhörung

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat zum Entwurf des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2015 in gemeinsamer Sitzung mit dem Ausschuss für Kommunalpolitik und dem Unterausschuss Personal am 11. Juni 2015 eine öffentliche Anhörung durchgeführt.

Das Wortprotokoll über die Anhörung liegt als APr. 16/929 seit dem 12. Juni 2015 vor. Folgende Stellungnahmen haben den Ausschuss anlässlich dieser öffentlichen Anhörung erreicht:

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände	16/2773
Bund der Steuerzahler NRW	16/2782
Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen	16/2779
Stadt Hamm	16/2780
Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe	16/2781
Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge Düsseldorf	16/2783

2. Gelegenheit der kommunalen Spitzenverbände zur Stellungnahme gemäß § 58 der Geschäftsordnung des Landtags

Die kommunalen Spitzenverbänden hatten im Rahmen der Anhörung am 11. Juni 2015 Gelegenheit zur Stellungnahme (s. o. Stellungnahme 16/2773).

3. Voten der mitberatenden Fachausschüsse

a) Votum des Ausschusses für Kommunalpolitik

Der 2. Nachtragshaushalt 2015 in Drucksache 16/8650 (2. Neudruck) wurde in gemeinsamer Sitzung mit dem Haushalts- und Finanzausschuss am 18. Juni 2015 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und der PIRATEN-Fraktion, einstimmig unverändert angenommen.

b) Votum des Unterausschusses Personal

Der Unterausschuss Personal hat in seiner Sitzung 16. Juni 2015 zum Personalhaushalt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Enthaltung der übrigen Fraktionen, einstimmig für eine unveränderte Annahme votiert.

c) Votum des Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend hat in seiner Sitzung 16. Juni 2015 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Enthaltung der übrigen Fraktionen, einstimmig für eine unveränderte Annahme des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2015 votiert.

d) Votum des Ausschusses für Schule und Weiterbildung

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2015 mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Enthaltung der übrigen Fraktionen, einstimmig für eine unveränderte Annahme votiert.

e) Votum des Integrationsausschusses

Der Integrationsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10. Juni 2015 auf ein Votum verzichtet.

f) Votum des Innenausschusses

Der Innenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11. Juni 2015 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Enthaltung der übrigen Fraktionen, einstimmig für eine unveränderte Annahme votiert. In der Sitzung des Innenausschusses am 11. Juni 2015 und in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 18. Juni 2015 lagen im Zusammenhang mit den Haushaltsnachträgen die Vorlagen 16/2978 und 16/2980 vor.

4. Auswertung und abschließende Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss und Ausschuss für Kommunalpolitik am 18. Juni 2015

In der gemeinsamen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Kommunalpolitik am 18. Juni 2015 wurde nach gemeinsamer Beratung das unter 3. a) wiedergegebene Votum des Ausschusses für Kommunalpolitik abgegeben.

In dieser Sitzung am 18. Juni 2015 lagen zunächst zwei Änderungsanträge der CDU-Fraktion vor. Diese betrafen die Einrichtung eines neuen Titels 686 60 in der TG 60 des Kapitels 11 020 über 5.000.000 Euro und einen Deckungsvorschlag in Titel 575 10 des Kapitels 20 650 in gleicher Höhe. Nach ausführlicher Diskussion wurden diese beiden Änderungsanträge zum Zahlenwerk von der Antrag stellenden Fraktion der CDU zurückgezogen und nicht zur Abstimmung gestellt. Die Fraktionen verabredeten, zum Thema eine Verständigung herbeizuführen.

Die Koalitionsfraktionen dankten den übrigen Fraktionen für die Möglichkeit, auch die Beratungen zum 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2015 in einem verkürzten Verfahren durchführen zu können. Kritisiert wurde die Ankündigung der Koalitionsfraktionen, erst zu den weiteren Beratungen im Plenum auch Anträge um Zahlenwerk zur Durchleitung von Bundesmitteln an die Kommunen stellen zu wollen. Die Koalitionsfraktionen betonten, dass hierzu in den Fraktionen bislang nur ein Grundsatzbeschluss gefasst worden sei. Die konkreten Anträge zum Zahlenwerk konnten daher noch nicht vorgelegt werden.

5. Feststellung zum Haushaltsausgleich

Änderungsanträge zum Zahlenwerk wurden nicht zur Abstimmung gestellt. Der Gesetzentwurf der Landesregierung zu einem Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2015 in Drucksache 16/8650 (2. Neudruck) ist daher weiterhin in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Ein Beschluss zum Haushaltsausgleich war daher nicht zu fassen.

6. Bereinigungsbeschluss

Auf Vorschlag des Vorsitzenden, vorsorglich über folgenden Bereinigungsbeschluss abzustimmen:

„Der Finanzminister wird ermächtigt, bei der Aufbereitung der Beschlüsse zum 2. Nachtragshaushalt 2015 offenbare Unstimmigkeiten im Zahlenwerk zu bereinigen und zum Ausgleich des Haushalts ggf. den Ansatz bei Kapitel 20 020 Titel 371 10 - Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans - zu verändern.“

wurde dieser einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen gefasst.

7. Abstimmung, Ergebnis

In der Schlussabstimmung wurde der Gesetzentwurf, Drucksache 16/8650 (2. Neudruck), mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und der PIRATEN-Fraktion einstimmig unverändert angenommen.

Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses wird ausdrücklich zur 2. und 3. Lesung abgegeben. Die Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2015 sind somit abgeschlossen.

Christian Möbius
Vorsitzender